Bezugspreis vierteljährlich: in Münster zweimal täglich frei ins Haus gebracht 1 Mark 25 Pfg., — auswärts von der Post abgeholt 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger gebracht überall, wo nur einmal im Tage Briefbestellung stattfindet, 1 Mk. 92 Pfg., in Orten mit zwei- und mehrmaliger Bestellung 2 Mk. 22 Pfg.

Fernspr.: Redaktion Nr. 264 u. 23, Geschäftsst. Nr. 78.

Münsterischer Anzeiger

Anzeigen: Der Raum für die Anzeigenspalte, 29 mm breit, 2,4 mm hoch, 25 Pfg.; bei Anzeigen aus dem Reg.-Bez. Münster 20 Pfg., aus der Stadt Münster 15 Pfg. (für Aktiengesellschaften usw., Vereine und Behörden 25 Pfg.).
Reklamen: Der Raum für die Reklamenspalte, 87 mm breit, 2,4 mm hoch, 1 Mk.

Gebühr für Beilagen wird nach Gewicht berechnet.

Erste Ausgabe. 2. Blatt. Mittwoch, 20. September 1911. 60. Jahrgang. Nr. 651.

Nr. 150. Der Erzähler.

2)

Der Herr Gevatter.

Erzählung von Ludwig Bechstein.

„So bin ich, so einsam ich hier stehe, und abgesondert von der Welt, auch von der ganzen Gotteswelt verlassen, und niemand hat ein Ohr für mich, und niemand will sich meiner annehmen, und meines armen Kindleins!" begann der Köhler zu klagen. „O daß doch der Tod käme und mich von der Welt nähme, mich und Weib und Kinder dazu, das wäre der beste Gevattersmann!" Wie Klaus diese Rede gesprochen hatte und ganz schwermütig wieder abwärts in der Richtung nach Elend steigen wollte, und schon nahe bei dem Felsen war, der die Teufelskanzel heißt, sah er, daß abermals dort ein Mann stand, lang und starr und unbeweglich, fast einer Schneestange ähnlich, die die Holzleute in den Boden stecken, um im Winter die Richtung nicht zu verfehlen. Es war aber doch keine Stange, sondern wirklich ein Mann, aber von sehr grauenhaftem und spukhaftem Ansehen, so daß Klaus nicht anders meinte, als es wäre Hackelbernd, der wilde Jäger, der hierher auf den Anstand getreten sei. Und Klaus nahm fast Anstand, an ihm vorbeizugehen, doch tat er es, weil er nicht anders konnte, und sagte zu dem langen dürren Mann: „Guten Abend!"

Der Mann nickte auf seltsame Weise mit dem Kopf, nämlich so sehr, daß der Kopf herunterfiel, doch fing er ihn gleich mit der Hand und setzte ihn wieder auf seinen Ort. Klaus erschrak, als er sah, daß dieser Mann sich selbst den Kopf zurecht setzte, daß es krachte und knackte; zu gleicher Zeit ging auch der Mond auf und trat groß und rot wie glühendes Kupfer aus dem Nebel. Und Klaus sah, daß er neben einem lebendigen Gerippe stand. Nun merkte der Köhler, daß das der Tod sei, und war zum Tod erschrocken.

Der Tod aber ging still neben dem zitternden und bebenden Klaus her, immer bergab, brockeneinwärts, und keiner von beiden schien eine Unterhaltung anknüpfen zu wollen. Klaus dachte an die Fabel von dem Greis mit dem Holzbündel, der den Tod gerufen, und ihn dann um Hilfeleistung angefleht. Hatte sich doch der Köhler vorhin auch den Tod gewünscht, und nun war er da; und Klaus wunderte sich wirklich, daß er nicht bereits des Todes war. Endlich brach doch zuerst der Tod, der so vieles bricht, auch das Schweigen, und sagte: „Klaus!"

Klaus wurde von einem eiskalten Schauder überlaufen, als er den blassen Tod seinen Namen aussprechen hörte, doch faßte er sich ein Herz, indem er die rechte Hand auf die linke Brust legte, und antwortete: „Mit Verlaub, bist du der Tod oder bist du es nicht, da du schwatzen kannst, und es sonst doch heißt: Stumm wie der Tod?"

Jener sprach: „Ich bin's."

„So hat wohl mein Stündlein geschlagen, und du kommst, mich abzurufen?" fragte Klaus weiter.

„Noch nicht!" war des Todes lakonische Gegenrede.

„Und darf ich fragen, wohin du zu gehen gedenkest?" sagte der Köhler. Und der Tod antwortete: „Zu dir!"

Klaus warf einen ängstlich fragenden Blick auf den schattendunkeln Begleiter, und dieser schien zu bemerken, daß der Schreck die ferneren Fragen hemmte, darum fuhr er fort: „Du hast mich eingeladen! Dir geschieht, wie du gebeten hast."

Klaus war still geworden, er fürchtete sich sehr, und nun gingen beide schweigend nebeneinander eine lange Zeit. Der Mond schien hell, und der Köhler sah, daß das grüne Gras fahl wurde, wo sie gingen, und daß das Laub von den Bäumen fiel; rings aber schossen kahlen Schädeln gleich schwülstige Schwämme empor, die Früchte der Verwesung.

Als die Wanderer zu den Feuersteinsklippen kamen, brach der Tod wieder das Schweigen und fragte vernehmlich: „Weißt du, was ich einbinden werde?"

Klaus wußte es nicht und schwieg furchtsam, aber statt seiner nahm das Echo in den Felsensteinen das Wort und erwiderte: „Erde! Erde!"

Klaus hätte in die Erde sinken mögen, und folgte mit schlotternden Knien dem Begleiter, der ihm voranschritt und den Weg gut zu wissen schien. Der Köhler sah sich nach den Feuersteinsklippen um, als wollte er sagen: „Nichts für ungut, steinreiche Herren, daß nun aus der Gevatterschaft nichts werden kann, dieweil sich einer eingestellt, der viel einstellt. Das nächste Mal aber soll die Reihe an euch kommen." —

Die Hütte des Köhlers war erreicht. Klaus dachte nicht anders, als daß der Tod seinem Kindlein das Leben nehmen werde, und daß es von dem Paten am besten gehoben und aufgehoben sei; doch dem war nicht also.

Die Kindtaufe ging wirklich vor sich, und der Herr Gevatter zeigte sich als einen zwar ernsten, aber doch guten Mann, und in der Kirche, in welcher es nur etwas schauriger und kälter war als gewöhnlich, schien er sehr andächtig. Das Kindtaufmahl bestand nebst guter Köhlersuppe aus Erdäpfeln und Erdbirnen, und zum Dessert wurden Erdnüsse aufgetischt, deren sich die Kinder sehr erfreuten. Dem Täufling hatte der Pate den Namen Hein beilegen lassen.

Als das alles vorüber war, nahm der Gevatter höflichen Abschied, nachdem er zuvor etwas unter das Kissen der Frau Susanne geschoben und auch der alten Marthe etwas in die Hand gedrückt hatte, das in ein welkes Blatt gewickelt war. Jedes Kind empfing aus der Hand des freigebigen Mannes ein kleines Spielzeug, sehr niedlich aus Gebein gedrechselt, dem Köhler aber gebot der Gevatter zu folgen, und dieser gehorchte. Der Tod schlug wieder die Richtung nach dem Blocksberg ein und wandelte schweigend vor dem Köhler her bis zu dem Felsgebäude der Feuersteinsklippen, die sich ausnahmen wie ein schaurig verödeter Riesenpalast, noch groß und schön in seinen Trümmern. Dort auf einen Granitblock setzte sich der Tod und sprach nun zu Klaus: „Lieber Gevatter, weil du mir eine Ehre angetan, die mir all mein Lebetage noch nicht zuteil geworden, so will ich dir auch Gutes tun. Gehe nicht wieder zurück nach deiner ärmlichen und erbärmlichen Hütte, baue keinen Meiler mehr, tritt aus deiner kohlenschwarzen Dunkelheit an das Licht der Welt; du sollst ein Mann werden, reich, berühmt und geehrt wie keiner, und alles ohne Mühe. Höre mich an!"

Klaus wußte nicht, wie ihm geschah. Er hörte den Herrn Gevatter an und ward darauf nicht mehr in der Gegend von Schierke und Elend gesehen, nicht mehr in den düstern Tälern und schattigen Wäldern am Fuß des Brocken. Großmutter und Weib harrten und weinten vergebens, und alle Kinder weinten mit.

In das welke Blatt, das der Tod der alten Marthe in die Hand gedrückt hatte, war ein verschimmelter Mariengroschen gewickelt, und unterm Kopfkissen fand die Wöchnerin allerdings etwas wenig schwarze Erde, einige Knöchelchen und einen sehr alten Harzgulden, der lange in einem Grabe gelegen zu haben schien, in einem schwarzsammetnen Totenbeutel, wie man in vielen deutschen Landen solche Gaben nennt und heilig aufbewahrt. Der Vater Klaus aber kehrte nicht zurück.

* * *

In der alten Residenz des alternden Königs lief das Gerücht von Haus zu Haus und sprang von einer Zunge auf die andere: „Ein Wunderdoktor ist angekommen, ein weiser, tiefgelehrter, vielkundiger Mann! Ein Mann, gegen den unsere Ärzte klein sind, der große Klausnerus! Er braucht die Kranken nur anzusehen, so weiß er, ob sie zu retten sind oder nicht, und er vermag sie zu retten. Heil ist unserer Stadt widerfahren!" — Und die Wohnung des Wundermanns wurde nicht leer von Kranken und Gesunden, von Reichen und Armen. Alle wollten Rat, Hilfe, Rettung oder mindestens einige Wunder bewundern.

Die Ärzte der Stadt ärgerten sich und schimpften auf den Vielgepriesenen, doch fruchtlos; dieser sah mit großmütiger Vergebung auf das Treiben seiner Neider herab. Wer war aber nun der berühmte Unfehlbare? — Kein anderer, als der gute Klaus, weiland Köhler, jetzt Doktor und Wundertäter. Ein guter Arzt muß mit dem Tod vertraut sein und solches war Klausnerus, denn er hatte ihn zum Freund und Gevattersmann. Das Mittel, wodurch er berühmt wurde, bestand in einem ganz einfachen Kunststücklein, in das ihn der Tod unter den Feuersteinsklippen eingeweiht. Dort hatte der Tod nach der Einleitung und Vorbereitung also gesprochen: „Sieh mein guter Gevatter, wenn du dir nun den Doktortitel selbst beigelegt hast, was weit weniger kostspielig ist als langweiliges Promovieren, welches nur durch noch langweiligeres Studieren möglich, und wenn du aus einem simplen Klaus der gelehrte Herr Doktor Klausnerus geworden, dann halten wir es folgendermaßen miteinander. Nämlich: wenn du zu einem Kranken gerufen wirst, gehe ich, sichtbar nur dir allein, mit hin. Ist der Kranke zu retten, mag ich ihn noch nicht, so erblickst du mich zu seinen Füßen, muß er aber Erde kauen, so stehe ich zu dessen Häupten. Wonach du dich zu achten; und du müßtest in der Tat dümmer als dumm sein, wenn du danach deine Maßregeln nicht zu nehmen verständest."

Klausnerus nahm seine Maßregeln trefflich. Wo der Tod zu Häupten des Kranken stand, hob er Augen und Hände gen Himmel und seufzte: „Gottes Wille geschehe! Hier kann nur noch der Arzt der Seele helfen und etwa retten des Menschen unsterbliches Teil, ich aber scheide von dannen! Kranker, fahre in Frieden hin!"

Stand aber der Tod zu Füßen des Kranken, dann verklärte sich Klausnerus Antlitz; er flößte dem Kranken zum Schein einige Tropfen ein, legte ihm die Hand aufs Haupt und rief mit Salbung: „Freuet euch, meine besorgten Brüder und Schwestern! Unser Kranker ist gerettet."

Das wirkte magisch. Bald umstrahlte Klausnerus Haupt die Glorie des Ruhmes. Aber noch nicht lange war Klausnerus in der alten Residenz, da sandte auch der Tod seinen schrecklichsten Engel hinein, eine furchtbare Seuche. Jetzt tat Hilfe Not; alles schrie nach Klausnerus, dem Wundermann, alles wollte gerettet werden. Niemand hatte Lust abzuscheiden. Aber der Todesengel erkor sich Opfer auf Opfer, und fragte nichts mehr nach dem Herrn Gevatter. Höhnend trat der Tod zu Häupten der Kranken, und weidete sich an Klausnerus Verzweiflung, der nicht mehr helfen konnte. Klausnerus Ruhm wankte, und die Quelle des Glücks, die ihn mit Schätzen, Kleinodien und einer Goldfülle überströmt hatte, schien versiegen zu wollen. In Klausnerus Brust aber waren Ehrsucht und Geldgier so mächtig geworden, wie lange gefesselte Dämonen und durchrasten nun alle seine Gedanken.

Einstmals in der Dämmerung, als er allein war, gebärdete er sich untröstlich und machte seinem Gevatter bittere Vorwürfe; da erschien ihm der Gevatter. Der hörte den Scheltenden lange und ruhig an, wie denn Ruhe überhaupt ein Hauptzug seines stillen Charakters, nur dann und wann schüttelte er sein Haupt, wie mißbilligend, endlich sprach er: „Gegen Gottes Willen vermag ich nichts, und ich muß tun, was er gebeut, ihm sei die Ehre! Aber, lieber Gevatter, laß uns ein neues Bündnis miteinander machen, so lange die Pestilenz dauert. Sieh, daheim bei dir herrscht keine Krankheit, vielleicht kommt sie aber bald auch dorthin und rafft deine Kinder alle miteinander hinweg, deine Großmutter und Frau dazu. Du siehst sie schwerlich wieder. Wie wäre es nun, da sie doch einmal sterben müssen, wenn du mir jedesmal, sooft dir daran gelegen, hier, wo du so hochberühmt bist und so geachtet, ein Leben zu erhalten, wenn du mir dann jedesmal eines von den deinigen überließest, die ja doch über kurz oder lang mein sind, und dafür den oder die erhieltest, die du gerne gerettet wissen wolltest; sieh, so erhielten wir beide Leben!"

Klausnerus begriff halb und halb, was sein Herr Gevatter von ihm verlangte, und empfand ein eigentümliches Grauen vor ihm, doch sagte er, wie damals die Feuersteinsklippen, nicht ja und nicht nein, sondern meinte nur, er wolle sich diesen Vorschlag überlegen. Er wußte und fühlte aber nicht, wie sehr die Sucht nach Ruhm und Mammon seiner Überlegung überlegen war.

Noch denselben Abend stürzte ein keuchender Bote zu ihm in das Zimmer und beschied ihn eilends zu einem Mann, den plötzlich die furchtbare Seuche befallen. Der Mann war ein überaus reicher Wucherer. Er gebärdete sich entsetzlich, als er merkte, daß er sterben sollte, und ernst wie eine graue halbverwitterte Rolandssäule stand, nur für Klausnerus sichtbar, der Herr Gevatter zu des Kranken Häupten. Es standen auch noch mehr Leute um das Bett herum, die hielten alle Tränentücher und Hände vor ihre Angesichter, als ob sie weinten. Solches taten sie aber nicht, denn es waren lachende Erben, die zwar nicht ins Fäustchen, aber doch in ihre Tücher lachten.

Der Wucherer aber schrie in seiner Todesnot: „Helft mir! helft mir, edler, großmütiger Wohl- und Wundertäter!"

Klausnerus schwieg und machte ein bedenkliches Gesicht.

Da ächzte der Wucherer wieder: „Ich gebe Euch hundert Goldgulden! — Zweihundert! — Dreihundert! — Vierhundert! — Helft! Ich kann nicht mehr! — Oh! — Fünfhundert! — Sechshundert!" Mit jedem Hundert schien sich schon ein Teil seiner Seele vom Körper loszutrennen. Immer noch schwieg Klausnerus. Der Wucherer aber stöhnte todesmatt: „Achthundert — — — Tausend Gold — gulden!"

Jetzt hob Klausnerus die Hand — ein Geräusch entstand, die Türe ging von selbst auf — Klausnerus sah den Tod nicht mehr; der Wucherer erholte sich, Klausnerus rettete ihn und nahm das Geld. Die lachenden Erben weinten Tränen des Grimmes.

In dieser Stunde kehrte der Jammer ein in der Köhlerhütte auf dem Harz. Das sechsjährige Kind starb.

Eine junge Frau erkrankte; ihr Gatte, ein reicher Kaufmann, war untröstlich, sein ganzes Glück drohte mit ihr und ihren Mutterhoffnungen dem Tode anheim zu fallen. Seine Rosse flogen mit seinem Prachtwagen vor die Wohnung des Wundermannes; Klausnerus kam. Er sah allen Jammer verzweifelnder Liebe, allen Schmerz wahrer, teilnehmender Freundschaft, die um die Kranke bemüht war, doch konnte er noch nicht helfen. Der Wucherer hatte tausend Goldgulden gegeben, der Kaufmann hatte in seinem Schmerz noch nicht daran gedacht, dem Arzt einen Lohn zu verheißen. Der Tod stand wie ein Leichenstein zu Häupten der schwer Erkrankten. Nun erzählte Klausnerus beiläufig, wie er jenen gerettet habe, und wie viel er klingenden Lohnes empfangen.

„O!" rief der Kaufmann: „Gern gäbe ich euch das doppelte, so Ihr meine teure Gattin zu retten vermöchtet."

Das freute den Arzt, und er gab dem Herrn Gevatter ein Zeichen, daß er sich entfernen solle. Dieser gehorchte augenblicklich; die junge Frau empfing von der Wundertinktur und genas. Klausnerus wurde hochgepriesen. Daheim in seiner Hütte aber starb sein fünfjähriges Kind, ein holdes, liebes Mädchen, und die Mutter grämte sich fast zu Tode.

Klausnerus erneuter Ruhm erfüllte die Residenz. Er wurde besungen, Bücher wurden ihm geweiht, sein Konterfei prangte im illuminierten Holzschnitt in den Bilderläden. Niemand wußte, daß er mit dem Leben spiele, daß er die Teile seines eigenen Lebens um schnöden Lohn verkaufe. Aber es wuchs mit dem leichtverdienten Gewinn seine Habgier, die schnell wächst, wie die Tiere, obgleich sie eine gemeine Leidenschaft ist und nur dem Menschen gemein.

Kam auch manchmal bei Klausnerus ein ernster Gedanke an sein Unrecht, so dachte er: „Lieber Himmel, es sind daheim der Kinder immer noch genug, eine Last der Frau, und über kurz oder lang müssen sie doch sterben. Wenn ich recht reich bin, will ich heimkehren und dann sollen die übrigen auch reich und groß werden, und ich will meine Tage in Ruhe beschließen."

(Schluß folgt.)

Die Bäckergilde in Münster.

Im Besitze der münsterschen Bäckerinnung befindet sich eine alte Handschrift in Form der jetzigen Schülerkladden. Sie enthält eine Reihe interessanter Bestimmungen, die uns einen Einblick gewähren in die Verfassung der alten Bäckergilde. Der Inhalt ist in der gegenwärtigen Zeit, da das Handwerk sich wieder in Erinnerung an die große Bedeutung, die es namentlich zu Ausgang des Mittelalters besaß, auf sich selbst und seine Bedeutung für das wirtschaftliche Leben besinnt, doppelt interessant. Es wird daher von den Angehörigen und den Freunden des Handwerks gewiß freudig begrüßt werden, wenn hier der wesentliche Inhalt der Handschrift wiedergegeben wird, da auch die übrigen Handwerke ähnlich organisiert sein werden, wie die Bäckergilde.

Das erste der in diesem Hefte abschriftlich aufbewahrten Aktenstücke ist die „Becker ampts Rulle der löbl. Statt Münster", wie sie unterm 4. April 1639 erneuert worden ist. Sie besteht aus einer Einleitung und 34 Paragraphen, aus denen wir hier die wichtigsten Bestimmungen wiedergeben.

Das Bäckeramt ist von Alters her eins der beeideten Ämter. Der Rat der Stadt bestimmt jährlich die Gildemeister, die sich wiederum zu ihrer Unterstützung zwei Schöffen wählen.

Die Gildemeister haben das Recht, jederzeit frei und frank in die Häuser der Gildebrüder zu gehen und dort das gebackene Roggen- und Weizenbrot auf das vorgeschriebene Gewicht hin zu prüfen. Die Strafe von sechs Schillingen bei Mindergewicht fließt teils in die Ratskasse, teils in die Kasse des Bäckeramts.

Kein Mietling darf ohne Genehmigung einen neuen Backofen anlegen in einem Hause, das noch keinen Backofen hatte. Das Gleiche gilt von dem Hauseigentümer, der kein Bäcker ist.

Nach altem Brauch sollen die Bäcker jährlich auf allen Quartembertagen sich von dem Rate der Stadt nach dem Werte des Korns den Preis des Brotes festsetzen lassen und nicht ihn selbst bestimmen.

Von Alters her dürfen die Bäcker von Telgte jederzeit Mittwochs und Samstags bis morgens 12 Uhr auf dem Markte Weiß- und Roggenbrot feilhalten und verkaufen; das Brot muß jedoch schwerer sein, als das münstersche.

Kein Amtsbruder darf dem andern Konkurrenz machen. Jeder soll backen nach altem Herkommen. Nur mit Erlaubnis der Gildemeister oder des Stadtrats darf jemand an Sonn- und Feiertagen backen.

Wenn ein Einwohner der Stadt eine Zeit lang bei seinem Bäcker das Brot „uffen Kerbstock oder zu Borge geholet" hat, in der Bezahlung säumig wird und zu einem andern Bäcker geht, so darf dieser dem Schuldner nicht backen oder Brot verkaufen, bevor der erste Bäcker befriedigt ist.

Die Lehrjungen müssen 18 Jahre alt, ehelich geboren und frei, nicht leibeigen, sein. Wenn der Lehrjunge ohne genügenden Grund aus der Lehre läuft, so verbleibt dem Lehrherrn das bei Antritt der Lehre zu entrichtende Lehrgeld als Vertragstrafe. Auch darf ein solcher Junge von keinem hiesigen Meister zur weiteren Ausbildung wieder angenommen werden.

Ein junger Meister darf erst nach Ablauf zweier Jahre nach seiner Niederlassung einen Lehrknecht annehmen. Hat ein Lehrjunge seine Lehrzeit beendet, so darf sein Meister nicht vor Ablauf dreier Jahre nach dieser Lehrzeit einen neuen Lehrling einstellen. Witwen des Bäckeramtes dürfen keine Lehrjungen annehmen.

Was die Lehrzeit anlangt, so ist verordnet, daß die Lehrknechte zwei volle Jahre ohne Entgelt und die folgenden vier Jahre lang als Knechte für geringen Lohn dienen. Nach Verlauf dieser sechs Jahre kann ein Geselle (Knecht) nach dreimaligem Antrage zum Amte als Meister zugelassen werden. Bei seiner Aufnahme in das Amt soll er, „mitt einen Harnisch und gewehr angethaen", vor den Gildemeistern in Gegenwart des ganzen Amtes erscheinen, Respekt und Gehorsam geloben, Stillschweigen über die Versammlungen und Beschlüsse des Amtes versprechen — soweit es dem Rate der Stadt nicht zuwiderläuft — und ausreichende Kaution für die Erlegung von 100 Goldgulden an das Amt stellen. Auswärtige Bäckergesellen, welche in einem Orte ohne Amt und Gilde das Backen gelernt haben und bei einem hiesigen Meister arbeiten, müssen bis zur Aufnahme in das Amt hier vier Jahre nachdienen.

Jeder zukünftige Meister soll nach altem Brauche vor seinem dritten Aufnahmeantrage im Beisein beider Schöffen im Hause eines Gildemeisters oder Schöffen sein Meisterstück machen und den dazu Verordneten vorzeigen. Nachdem der Jungmeister dem Amte sechs Goldgulden, jedem Gildemeister eine Mark und jedem Schöffen eine halbe Mark gezahlt hat, wird er von den beiden Gildemeistern den beiden Bürgermeistern wegen Erwerbs der Amtsmitgliedschaft vorgestellt. Hierfür erhält jeder Bürgermeister und jeder Gildemeister ein halbes Viertel Wein und außerdem das Schohaus seine Gebühr.

Ein Geselle, der eine Witwe oder eine Tochter des Bäckeramts heiratet, soll nur die Hälfte des erwähnten Geldes an das Amt entrichten. Ein Sohn des Amts, der eine eheliche und fromme standesgemäße Person heiratet, soll an das Amt nur einen Reichstaler und sechs Mark zahlen.

Wenn jemand einen andern aus Mißgunst, Haß oder Neid beleidigt oder seine Ehre angreift und die behauptete unwahre Tatsache nicht erweislich wahr ist, so soll der Schmäher nach altem Brauche bestraft werden. Bei andern Uneinigkeiten sollen das Amt und das Schohaus je drei Sühneversuche vornehmen. Wenn diese erfolglos sind, wird der Streit an den Rat der Stadt zur Prüfung und Entscheidung verwiesen.

Bei Epidemien und gewöhnlichen Leichenbegängnissen muß nach altem Brauche der jüngste Amtsbruder das Kreuz, die vier oder sechs nächsten den Leichnam, die beiden folgenden die Lichter tragen. Wenn ein Träger ausbleibt, muß er dem Amte bei Epidemien einen Goldgulden, sonst eine Mark Strafe zahlen. Für die Amtsbrüder, die zur Teilnahme an den Leichenbegängnissen verpflichtet sind, beträgt diese Strafe sechs, bezw. zwei Schillinge.

Personen des Amtes, welche heiraten wollen, müssen bei Vermeidung von Strafe dies den Gildemeistern vorher mitteilen.

Jedes Jahr, etwa acht Tage vor der Ratswahl, müssen die Gildemeister im Beisein der Amtsverordneten im Hause eines Gildemeisters Rechnung ablegen.

Dem Rate der Stadt ist das Recht vorbehalten, wenn in Zukunft die Backöfen zum Unterhalte der Stadt und der Bürgerschaft nicht ausreichen, diesem Mangel mit Zustimmung der Alder- und Meisterleute selbst abzuhelfen.

Das Buch enthält ferner Abschriften einer Anzahl von Dokumenten, u. a. zwei Dokumente vom Januar 1660, die sich mit der Wahl der Gildemeister beschäftigen. Der Rat der Stadt hat bestimmt, daß die Gildemeister, „keine andere dan der wahren Katholischen religion zugethane, Ehrliebende, Verstendige, ihres nahmens, lebens, handels und wandelns ohn Tadelhaffte personen" sein sollen. Die Wahl der Gildemeister soll nach Beschluß des Bäckeramtes am Dienstag nach der Ratswahl stattfinden. Hierzu sollen sich sämtliche Amtsbrüder bei Vermeidung einer Strafe von zwei münsterschen Mark an dem von den zeitigen Gildemeistern bestimmten Orte um ein Uhr mittags genau auf den Glockenschlag einfinden. Die Wahl geschieht in folgender Weise: Zuerst wählen die zeitigen Gildemeister zwei mit ihnen nicht verwandte Amtsbrüder, welche keine Charge bekleiden. Diese wählen vier mit den Gildemeistern nicht befreundete Männer, die ebenfalls ohne Charge sein müssen. Von diesen vier Urwahlmännern werden dann aus den Amtsbrüdern 16 gute, verständige und wohlbedachte Wahlmänner ernannt, die vor den Gildemeistern um die engeren Wahlmänner aus ihrer Mitte würfeln, und zwar jedesmal zu vieren, also viermal. Wer von ihnen die wenigsten Augen wirft, scheidet aus. Die übrigbleibenden vier Wahlmänner für die engere Wahl ernennen alsdann nach freiem „Belieben, nach besseren wißen und gewißen Zu mehrer Ehr Gottes des Allmächtigen und des ambts Beßeren nutzen, und aufkommen" die beiden Amtsgildemeister.

Aus mehreren Urkunden des Jahres 1709 geht hervor, daß den Telgter Bäckern, nachdem sie wiederholt aufgefordert worden waren, ihren Pflichten aus dem alten Marktprivilege nachzukommen und entweder regelmäßig alle Markttage mit ihrem Brote zu besuchen oder sich gänzlich fernzuhalten, das Privileg entzogen wird und das von ihnen trotzdem in die Stadt gebrachte Brot beschlagnahmt werden soll.

Weitere Aktenstücke beschäftigen sich mit der Gildenfähigkeit „unehrlicher" Personen. Um die alten löblichen Gebräuche zu erhalten, sollen auch in Zukunft keine Müller, Bottmeister und andere verdächtige Personen in die Gilden aufgenommen und auch deren Kinder nicht zur Lehr genommen werden.

Endlich wird unterm 17. August 1637 bestimmt: Diejenigen Mitglieder der Amter, welche trotz Kenntnis der Amtsordnungen diese hartnäckig übertreten, die Zahlung der Strafen verweigern, in prozeßsüchtiger Weise dem Schohause Mühe bereiten, sollen, sofern auch das Schohaus sie verurteilt, außer den ihrem Amte satzungsgemäß verfallenen Strafen, noch besonders von den Alder- und Meisterleuten in Strafe genommen werden, um Frieden und Einigkeit in den Amtern zu erhalten.

Aus dem Kinderlande.

Die Münchener Wochenschrift „Die Lese" veröffentlicht allerlei Einsendungen zu ihrem Preisausschreiben für Geschichten aus der Welt der Kinder. Wir geben daraus die folgenden wieder:

Mutter: „Na, Lotti, was willst du lieber, ein Brüderchen oder ein Schwesterchen?"

Lotti: „Ach, Mutt, wenn's dir doch gleich ist, dann möcht' ich lieber eine Mähziege."

*

Bob und Berta, die Zwillinge, sind zum ersten Mal in der Schule gewesen und erzählen, daß sie die Erschaffung der Welt gehabt hätten. Berta erzählt nun den ersten Teil, und als Bob fortfahren soll, ruft der kleine Kerl ganz entrüstet aus: „Wie soll ich denn wissen, wie der liebe Gott die Welt in einer Mädelsschule geschaffen hat."

*

In einer kinderreichen Familie, die jedoch mit den sogenanten Glücksgütern, nämlich dem schnöden Mammon, nicht in demselben Maße gesegnet war, herrschte die Gewohnheit, zum Nachtisch Obst zu essen, wenn es erschwinglich war. Nachdem man bis in den Winter hinein regelmäßig jeden Tag Äpfel zum Nachtisch gehabt hatte, hörte dies plötzlich auf, weil infolge der starken Fröste die Äpfel sehr im Preise gestiegen waren. Das Nesthäkchen, ein kleines Mädelchen, frägt endlich eines Tages: „Mama, warum haben wir schon niemals Äpfel?

„Weil sie jetzt teuer sind," erwidert die Mutter. Das Kind denkt ein wenig nach, dann sagt es: „Das macht nichts, Mama, ich kann auch teure Äpfel essen."

*

Vater und Bruder Hugo benutzen den warmen Sommerabend, um im Flusse zu baden.

Die Dämmerung bricht herein, ohne daß sie wiederkehren, und Mutter fängt an sich zu sorgen.

Klein-Lieschen aber „tröstet" die Angstliche:

„Geh' nur ruhig schlafen, Muttel, die sind jetzt längst tot!"

*

Fritzing, ein draller Mecklenburger Bauernjunge von vier Jahren, kommt kurz nach Mittag über den Hof gegangen.

„Herr Gott, Fritzing, wo hest du di denn so fürchterlich in'smeert?"

Nachdenklich beklaut Fritzing sein Gesicht, plötzlich huscht ein Strahl der Erkenntnis darüber:

„Ick hew' Middag eeten!"

*

Bei der Trauung der schönen Marie zerfloß alles in Tränen. Nur die kleine Nesti, die Schwester der Braut, sah gleichmütig dem Verlaufe der rührenden Zeremonie zu.

Auf die Frage, warum sie nicht auch gleich den übrigen weine, flüsterte sie dem fragenden Onkel ins Ohr: „Ich habe kein Sacktuch bei mir!"

*

Als Klein-Thilde eine Strafpredigt erhält und man ihr ein gleichaltriges, ihr befreundetes Kind als Muster aller Tugenden schildert, sagt sie treuherzig: „Ach, Mamachen, drei Tage mußt du mir noch gönnen, dann will ich aber ganz gewiß artig sein!"

*

Aus dem Aufsatze des kleinen Karl:

In Leipzig angekommen, gingen wir in den Zoologischen Garten und besuchten unsere Verwandten.

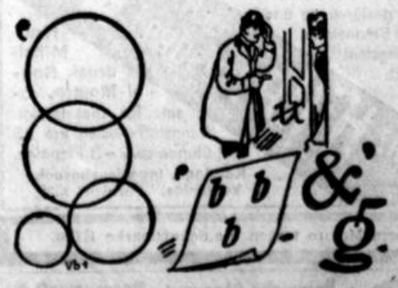
Die Krone der Mutter.

(Zum 25. Geburtstag der deutschen Kronprinzessin.)

Was träumst du, holde, junge Frau?
Was geht dir leise durch den Sinn?
Daß einst auf deinem Haupte ruht
Die Krone einer Kaiserin?
Sieh um dich! Rosenüberfluß
Und Gratulant dein eigner Sohn,
Und noch zwei Buben grüßen dich:
Die beste Krone krönt dich schon!

Kurt Arnold Findeisen.

Bilderrätsel.



Auflösung aus Nr. 148.

Fragezeichen-Rätsel: Mariä Namensfest.

Aus den Provinzen.

⊙ **Billerbeck,** 19. Sept. (Kinderbewahrschule.) Das vor einiger Zeit durch Propst Brinkmann vom Pferdehändler K. Eichenwald erworbene Haus an der Lilienbeckstraße soll, nachdem es einer baulichen Veränderung unterzogen ist, binnen kurzem als Kinderbewahrschule unter Leitung von Schwestern eingerichtet werden. Man plant, **neben der** Bewahrschule auch eine Handarbeitsschule und später auch noch eine Haushaltungsschule einzurichten. Zur Teilnahme an dem Handarbeitsunterricht hat sich bereits eine größere Zahl junger Mädchen gemeldet.

⊙ **Billerbeck,** 18. Sept. (Lambertusfeier.) Zum erstenmal fand nach langjähriger Unterbrechung hier wieder die Lambertusfeier statt, indem heute abend beim Mühlenton ein „Lambertusstuhl" mit brennenden Kerzen aufgestellt wurde und jung und alt im Kreise um ihn ging und die schönen alten Lieder sang.

⊙ **Freckenhorst,** 17. Sept. (Der Verein früherer Pensionärinnen) hielt heute die vierte Generalversammlung im großen Saale des Pensionates zum hl. Kreuzab. **Für** die Vereinsmitglieder wurden wieder Exerzitien gehalten, die am Mittwochabend begannen und heute mit feierlicher Generalkommunion, Hochamt, Tedeum und sakramentalem Segen ihren Abschluß fanden. **Im** festlich geschmückten Saale begann 10 Uhr die Hauptversammlung. An Stelle der verhinderten Präsidentin, Frau Hotelier Hartmann-Essen, übernahm die zweite Präsidentin **Frau** Feldhaus-Essen-Huttrop den Vorsitz. Frl. Lehrerin Schwarz-Barmen, die Rednerin der Versammlung, hatte sich ein recht zeitgemäßes und praktisches **Thema** gewählt. Sie schilderte das hohe Gut der Gesundheit und legte dar, daß dieses Gut zumeist erst dann gebührend geachtet werde, wenn es verloren sei oder in Gefahr komme, verloren zu gehen. In trefflichen Erörterungen zeigte sie, daß die einfache und mäßige Lebensweise für die Erhaltung oder Wiedergewinnung der Gesundheit von größter Bedeutung sei. Mit welchem Interesse und Verständnis die Rede aufgenommen wurde, bewies der lebhafte Beifall, den sie fand. — Frau Dr. Nolte-Cöln erstattete nun den Bericht der letzten Generalversammlung, Frl. Hoyng-Raesfeld berichtete über den guten Kassenbestand; ein allgemeiner Bericht über den Personalbestand, Verlust und über die Leistungen des Vereins teilte nebst anderen mit, daß die im letzten Jahre gewährte Unterstützung der Universitätsstudentin erhöht worden sei und eine zweite Studentin bereits auf gute Zeugnisse und Empfehlungen von kompetenten Persönlichkeiten hin eine Unterstützung erhalten habe. Zum Schluß wurde von dem Pater, der die Exerzitien gehalten hat, den Mitgliedern in warmen Worten dringend ans Herz gelegt, dem Vereine im Hinblick auf die hohen und zeitgemäßen Ziele, die er gerade für die Nöten der Gegenwart habe, Liebe, Treue und Interesse allzeit zu bewahren. Der Rest des Tages war der gemütlichen Feier gewidmet. Das Festmahl und die freien Stunden boten willkommene Gelegenheit zum reichlichen Austausche alter Erinnerungen. Lieder und Gedichte vor der schön beleuchteten Lourdes-Grotte versetzten die Vereinsmitglieder im Geiste in die schöne Vergangenheit zurück, da sie im Pensionate oder in der Haushaltungsschule der ehrwürdigen Franziskanerinnen auf das Leben sich vorbereiteten, und festigten in ihnen die treue Anhänglichkeit, die sie dem Pensionat bewahren, **aufs neue.**

⊙ **Freckenhorst,** 18. Sept. (Eine große Versammlung des Volksvereins) f. d. kath. Deutschland wurde gestern nachmittag im Saale von Heuer abgehalten. Nachdem der Ortsgeschäftsführer Vikar Greshake die Versammlung mit Worten herzlicher Begrüßung eröffnet und Pfarrdechant Bömer den Vorsitz übertragen hatte, erläuterte Redakteur Dr. Contzen in großen Zügen das Arbeitsprogramm des Volksvereins, wobei er vor allem auf die vielseitige Tätigkeit des Volksvereins auf apologetischem und wirtschaftlichem Gebiete hinwies. Mit Worten der Ermunterung, dem Volksverein treu zu bleiben oder Mitglied zu werden, schloß der Redner seine Ausführungen, die mit dankbarem Beifall aufgenommen wurden. Prof. Rosenberg-Dortmund sprach sodann über die allgemeine Lage des Katholizismus in Deutschland und unterzog alsdann zu deren Klarlegung die politischen Parteien einer Erörterung inbezug auf ihr Wesen und ihre Ziele. Er tat dies mit einer so ruhigen und überzeugenden Klarheit und mit so überlegenem, sarkastischem Witz, daß die Versammlung vom Anfang bis zum Schluß im Banne seiner Ausführungen stand. Pfarrdechant Bömer stattete den Rednern den Dank der Versammlung ab, ermunterte die Anwesenden, namentlich unter der Jugend die vernommenen Gedanken weiter zu verbreiten, und schloß die Versammlung, nachdem er noch ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Kaiser und Papst begründet hatte.

⚘ **Ibbenbüren,** 19. Sept. (Verschiedenes.) In der Nacht vom vergangenen Sonntag auf Montag hat hierselbst auf der Münsterstraße der Bergmann St. dem Maurer B. von hier bei einer Schlägerei mit einer Wagenrunge gefährliche Verletzungen am Kopfe beigebracht. Der Verletzte ist im hiesigen Krankenhause untergebracht. — Gestern nachmittag hat sich der Müllergeselle August W. in der Bauerschaft Püsselbüren, Landgemeinde Ibbenbüren, bei der Arbeit durch einen in der Rocktasche getragenen geladenen Revolver, welcher sich unversehens entlud, am Leib so schwer verletzt, daß eine Operation und die Unterbringung im Krankenhause erfolgen mußte.

⊡ **Gemen,** 17. Sept. (Das erste Verbandsfest der Feuerwehren des Kreises Borken) wurde heute hier in unserm reizend gelegenen Städtchen abgehalten. Es waren vertreten die Wehren aus Borken, Bocholt, Dingden, Rhede, Raesfeld, Ramsdorf, Velen und Reken. Am zahlreichsten waren die Mitglieder der Feuerwehren aus der nächsten Nähe Gemens angetreten. Unter Vorantritt des Musikchors der Gemener Feuerwehr fand ein Umzug der Wehren durch das Städtchen statt. Einzelne Wehren hatten auch Pfeifer und Trommler zur Stelle. Auf einer Wiese in unmittelbarer Nähe des Ortes, auf welcher der Turm unserer Feuerwehr steht, zeigte von diesem verschiedene Übungen, nachdem der Amtmann in längerer **Rede** die Feuerwehrleute begrüßt und das Kaiserhoch ausgebracht hatte. Die trefflichen Leistungen fanden allgemeinen Beifall. Nach Beendigung der Vorführungen entwickelte sich in dem Vereinslokale ein munteres Leben.

Cöln, 19. Sept. **(Drahtb.)** In einem hiesigen Hotel wurde gestern nacht ein Herr und eine Dame tot aufgefunden. Man vermutet Selbstmord durch Vergiftung. Laut Eintragung in das Fremdenbuch handelt es sich um ein Apothekerehepaar aus Aachen.

Gerichtszeitung.

♂ Verwirkte Versicherung.

(Pflicht zur telegraphischen Anzeige des Einbruchdiebstahls.)

Der Zigarrenhändler G. in Kiel hatte seine Warenvorräte in der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktiengesellschaft versichert. Er behauptet, daß ihm in der Zeit vom 15. bis 27. Dezember 1909 Zigaretten und andere Warenvorräte aus der verschlossenen Dachkammer gestohlen worden sind. Er hat deshalb gegen die Versicherungsgesellschaft Klage auf Ersatz des Schadens in Höhe von 8576 Mark erhoben. Die Beklagte setzte der Klage außer anderen Einwendungen die auf die §§ 8 und 11 der Polizeibedingungen gestützte Einrede entgegen, daß Kläger seiner Ansprüche aus dem Versicherungsvertrage verlustig gegangen sei, weil er der Direktion der Beklagten nicht innerhalb 24 Stunden nach der Entdeckung des Diebstahls telegraphisch Anzeige erstattet habe. Die erwähnten Paragraphen lauten folgendermaßen: „Der Versicherte ist verpflichtet, unmittelbar nach Entdeckung eines Einbruchs den Schadenfall der Direktion der Gesellschaft unter Angabe der ungefähren Schadenshöhe und der Polizeinummer zu melden und zwar bei Schäden von über 300 Mark auf telegraphischem Wege (§ 8 Absatz 1). Der Versicherte ist ferner verpflichtet, sowohl der Ortspolizeibehörde, wie dem Agenten unter Angabe der näheren Umstände den Schadenfall unverzüglich anzuzeigen . . . . (§ 8 Absatz 2) Wenn der Versicherte unterlassen hat, der Gesellschaft unverzüglich vom Einbruche Mitteilung zu machen (§ 8 Absatz 1), wenn er böswillig den Vorschriften des § 8 Absatz 2 zuwider handelt . . . . so verliert er jeden Anspruch auf Entschädigung aus dem betreffenden Schadenfall."

Der Kläger hatte am 27 Dezember 1909 zwar dem Generalagenten der Beklagten in Kiel, wie auch der Polizeibehörde daselbst Anzeige erstattet, die telegraphische Mitteilung an die Direktion der Beklagten war jedoch erst am 30. Dezember 1909 erfolgt, auch der vom Kläger benachrichtigte Agent hatte infolge zufälliger Abwesenheit die ihm erstattete Anzeige erst am 30. Dezember 1909 an die Direktion weitergegeben.

Landgericht und Oberlandesgericht Frankfurt a. M. wiesen den Kläger mit seinen Ansprüchen ab. Das Reichsgericht hat die Revision des Klägers mit folgender Begründung zurückgewiesen: Die Revision konnte keinen Erfolg haben. Der Berufungsrichter legt dar, daß Kläger eine klare, wohl begründete Interessen der Beklagten wahrnehmende Vertragsbestimmung außer acht gelassen habe, an deren Nichtinnehaltung der Verlust der Ansprüche aus dem Versicherungsvertrage zufolge vertraglicher Vereinbarung geknüpft sei, er geht ferner davon aus, daß Kläger eine ausreichende Entschuldigung für seine Unterlassung nicht beigebracht habe, daß insbesondere weder die Erregung, in welche er durch die Entdeckung des Diebstahls geraten sein will, noch die ihm durch den § 8 auferlegte Verpflichtung, die ungefähre Schadenshöhe anzugeben, es rechtfertigen könne, die telegraphische Benachrichtigung der Direktion bis zum 30. Dezember 1909 zu verschieben, daß es endlich auch nicht gegen Treu und Glauben verstoße, wenn die Beklagte sich auf die Verwirkungsklausel berufe, **da gerade** der vorliegende Fall dartue, daß die Beklagte ein anzuerkennendes Interesse an der genauen Beobachtung des § 8 habe. Was die Revision geltend macht, ist nicht geeignet, die von Rechtsirrtum unbeeinflußten Darlegungen des Berufungsrichters zu erschüttern. Der Ansicht der Revision, der Generalagent der Beklagten habe die Pflicht gehabt, den Kläger darüber aufzuklären, daß seine Anzeige nicht an die richtige Adresse gelangt sei, ist nicht beizutreten, weil die Bestimmungen der §§ 8 und 11 so deutlich gefaßt sind, daß sie einer Erklärung nicht bedürfen. Ebenso verfehlt und mit der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts in Widerspruch stehend ist die Ausführung des **Revisions**klägers, daß die Generalagentur ein „Bestandteil" der Beklagten sei und deshalb eine Anzeige an den Generalagenten der Anzeige an die Direktion gleichkomme.

Vermischtes.

* **Berlin,** 19. Sept. **(Drahtb.)** Im Plenarsitzungssaale des Reichstages trat heute der Vereinstag der Deutschen Straßenbahn- und Kleinbahn-Verwaltungen zusammen. Minister v. Breitenbach, der Präsident des Reichseisenbahnamts und der Oberbürgermeister Kirschner begrüßten den Vereinstag. Der Minister wies auf die große kulturelle Aufgabe der Vereine hin, die dazu beitragen, der Wohnungsnot in den großen Städten zu steuern. Alsdann wurde in die Tagesordnung eingetreten, die fast durchweg von fachwissenschaftlichem Interesse ist.

* **Hannover,** 19. Sept. Die russischen Saisonarbeiter, die auf den in der Nähe liegenden Gütern beschäftigt sind, erhielten gestern vom russischen Kriegsministerium Gestellungsordre. Sie sollen sofort in die Heimat zurückkehren, da sie in ihre Truppenteile eingereiht werden sollen.

* **Magdeburg,** 19 Sept. Als der Arzt Dr. Grünhagen aus Seehausen i. A. sein mit vier Personen besetztes Automobil auf der Chaussee ausprobieren ließ, verlor der Chauffeur die Gewalt über den Wagen. Der Wagen geriet in den Chausseegraben und wurde vollständig zertrümmert. Die Insassen erlitten schwere, aber nicht lebensgefährliche Verletzungen. Ein die Chaussee passierender galizischer Arbeiter wurde überfahren und getötet.

* **Memel,** 18. Sept. Das „Memeler Dampfboot" meldet: Der heute früh mit den Fischern Michel, Heinrich und Johann Jaudzims in See gegangene Kutter Bommelswitter ist heute nachmittag gegen 4 Uhr 4 Seemeilen von Memel im Sturm auf See gekentert und gesunken. Von den Insassen sind Heinrich und Michel Jaudzims ertrunken, während Johann Jaudzims von einem die Unfallstelle passierenden anderen Motorkutter gerettet werden konnte. Das Unglück ist wie angenommen wird, darauf zurückzuführen, daß zu wenig Ballast an Bord war. Die beiden Verunglückten sind unverheiratet.

* **Plauen,** 19. Sept. **(Drahtb.)** In der 8. Morgenstunde brach in der Vogtländischen Maschinenfabrik ein Großfeuer aus. Der Schaden beträgt nahezu 100 000 Mark. Das Feuer wurde durch die Fabrikfeuerwehr und durch die Freiwillige Feuerwehr gelöscht.

* **Westerland** (Sylt), 19. Sept. **(Drahtb.)** Heute früh zwischen 8 und 9 Uhr geriet angeblich infolge unvorsichtiger Feuerung die erste Strandhalle des Besitzers Ostermann in Brand. Das Feuer griff auf die benachbarten Hallen über. Insgesamt sind vier Hallen niedergebrannt. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

* ha. **Verbesserungen an Personenwagen.** Mannigfache Verbesserungen an Personenwagen plant die Eisenbahnverwaltung. Sie kommen in einer Sitzung des Ausschusses für Personen-, Post- und Gepäckwagen zur Beratung, die am 19. und 20. Oktober in Potsdam und Berlin stattfindet. Im Speisewagen kommt es häufig vor, daß die Gäste mit oder von ihren Stühlen fallen. Ein Antrag der Eisenbahndirektion Breslau schlägt sicher stehende Stühle in den Speisewagen vor. Verschiedene Neuerungen sind für die Faltenbalge der D-Zugwagen, u. a. auch für deren Entwässerung vorgeschlagen. An den Außentüren zu den offenen Plattformen der Durchgangswagen sollen Brücken nach einem Antrage der Kaiserlichen Generaldirektion in Straßburg angebracht werden. In den Polstern soll die Waldwolle durch Roßhaare ersetzt werden. Der Rahmen für die sogenannten Knippenberg-Polster wird geändert. Die Eisenbahn hat bekanntlich viel darunter zu leiden, daß alles, was abgeschraubt werden kann, gestohlen wird. Man hat deshalb neue Maßregeln gegen die Entwendung der Notgußhandgriffe an Personenwagen vorgeschlagen. Die Toiletten sollen durch selbsttätige Spülung, Benutzung des Waschwassers verbessert werden. Auch die 4. Klasse ist bedacht. Hier sollen die Sitzplätze in den Durchgangswagen vermehrt werden. Bei den Gepäckwagen sind bewegliche Fenster in den Dienstabteilen und eine Verbesserung der Heizung in älteren 2- und 3achsigen Gepäckwagen in Vorbereitung.

Hauptredakteur: **Rudolf Striethorst.** Verantwortlich für Politik: **C. Egbring;** für das Feuilleton: Dr. **Fr. Castelle;** für den übrigen Teil: i. V. Dr. **P. Dückers;** für die Reklamen und Inserate: **Anton Busch,** sämtlich in Münster. — Druck und Verlag der **Aschendorff**schen **Buchhandlung** in Münster.

Vom Arzte sehr empfohlen!

Leipzig-Schleußig, den 25. März 1911. Von Ihrem Biosonhaben wir Gebrauch gemacht und zwar hat meine Frau, welche 1 Jahr lang mit den Nerven und mit dem Herz zu tun hatte — der Arzt sagte Herzneurose —, etwa 5 Pakete und zwar dreimal täglich 1 Kaffeelöffel in 1 Tasse Milch zur Stärkung genommen. Vom Arzt wurde Biosonmeiner Frau sehr anempfohlen und sie fühlt sich seit der Zeit auch wirklich viel wohler, besonders an Appetit fehlt es ihr jetzt nicht und das ist schließlich auch das Wichtigste. Meine Frau nimmt Biosonweil es sehr gut bekommt noch weiter. Ich kann von allen Kräftigungsmitteln, welche meine Frau schon versucht hat, nur „Biosonals das beste für Blutarme und Nervenschwache anerkennen. D. Dur, Maler, Könneritzstraße 73. Unterschrift beglaubigt: Dr. Leißner, Kgl. Notar. Biosonist das beste und billigste Nähr- und Kräftigungsmittel; erhältlich in Apotheken, Drogerien usw., Paket (ca. ½ Kilo) Mk. 3.—.

Städt. Gewerbe-Akademie
Polytechn. Institut. **Friedberg** (Hessen) 5 Bahn-Min. v. Bad Nauheim, ½ Bahnst. v. Frankf. a. M.
Abteilungen f. Maschinenbau, Elektrotechnik, Architektur und Bauingenieurwesen.
Programm d. d. Sekretariat. Beginn der Semester: April u. Oktober.

Innen-Dekorationen
Gardinen :: Stores
Teppiche :: Läufer
Decken und Felle
: Große Auswahl :
: Billigste Preise :
Hochstetter
Salzstrasse. Telephon 1332.

Auktion.
Am Freitag, den 6. Oktbr. 1911, früh 9 Uhr und nachmittags 3 Uhr, sollen **im Gartensaale des Herrn F. Bevedag, Krummertimpen 47,** die Pfänder
Nr. 10337 bis 11595
durch Herrn Gerichtsvollzieher **Paris** meistbietend gegen gleich bare Zahlung verkauft werden.
Dieselben bestehen in **Uhren, Kleidungsstücken, Stoffen, Betten, Regulateuren, Gold- und Silbersachen** 2c.
Etwaige Verkaufsüberschüsse können binnen 14 Tagen bei der Anstalt und innerhalb Jahresfrist bei der Armenkasse in Empfang genommen werden. (r2b
Am Tage vor der Auktion ist die Anstalt geschlossen.
Münsterische Pfandleihanstalt
Hölscher & Comp., Wilmergasse 17-18.

Schulbau Bauerschaft Rheda in Harsewinkel.
Folgende Arbeiten eines einklassigen Schulgebäudes mit Nebengebäude sollen vergeben werden.
Los 1 Erd-, Maurer- Staker- und Asphaltarbeiten einschließl. Eisenlieferung u. Schmiedearbeiten.
Los 2 Zimmererarbeiten.
Los 3 Dachdeckerarbeiten.
Los 4 Klempnerarbeiten,
Los 5 Tischlerarbeiten.
Los 6 Glaser- u. Anstreicherarbeiten.
Los 7 Blitzableiteranlage.
Los 8 Riemenfußboden in Asphalt.
Zeichnungen und Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsichtnahme aus und sind gegen Erstattung der Vervielfältigungskosten (Los 1, 2, 3 und 4 je zu 2,50 Mk., die übrigen Lose je zu 1,00 Mk.) zu beziehen.
Die Offerten sind bis zum 25. ds. Mts., vorm. 11 Uhr, dem Amte Harsewinkel einzusenden.
Warendorf, 13. Sept. 1911.
Der Kreisbaumeister:
Stegemann.

Zwangsversteigerung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemeinde Burgsteinfurt belegenen, im Grundbuche von Burgsteinfurt, Band 22, Blatt 353, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Sarah Michel, Ehefrau Handelsmann Samuel Kleffmann in Burgsteinfurt eingetragenen Grundstücke Flur 3 Nr. 1096/458, Hofraum, Friedhofstraße, groß 18 qm, Flur 3 Nr. 1053/458, Hofraum mit Wohnhaus Nr. 45 daselbst, groß 70 qm, mit 120 Mk. Gebäudesteuernutzungswert, Flur 3 Nr. 1052/459, Hofraum daselbst, groß 22 qm (Art. 140, Gebäudesteuerrolle 422), am **4. Oktober 1911, vormittags 10½ Uhr,** durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 10 — versteigert werden. K. 14/11.
Königl. Amtsgericht Burgsteinfurt.

Herrschaftl. Einfamilienhaus,
neu gebaut, evtl. auch für 2 Familien geeignet, mit Bad, Zentralheizung, elektr. Licht und Garten, in sehr schöner Lage, ist besonders preiswürdig zu verkaufen. *
Gefl. Anfrag. u. **B B 3459** an die Geschäftsstelle.

Ein älterer Akademiker, der lange Jahre im Ausland gelebt hat, sucht gegen Ende Oktober Aufnahme als w2b
zahlender Gast (paying guest)
in einer gebildeten Familie.
Angebote unter **H J 3262** an die Geschäftsstelle.

Antike
große u. kl. Truhen, Bauerntische, prachtvoll geschnitzter sehr großer Doppelschrank, ebenso 1 kleiner Schrank und Anrichte (Kannenstock) von seltener Schönheit billig zu verkaufen.
P. Brinkrolf,
Mauritzsteinpfad 13.

Das hochherrschaftlich eingerichtete w*
Einfamilienhaus
Kaiser Wilhelm-Ring No. 5 zu verkaufen.
D. & K. Schulze,
Architekten B. D. A., Dortmund.

Stottern
heilt gründlich
O. Matzke,
Burgsteinfurt.
Mißerfolg gänzl. ausgeschloss. Prospekte frei. ö2b

»» Geschäftshaus, «« Laden mit Wohnhaus
in bester Lage eines industriellen Ortes des Münsterlandes günstig zu verpachten. Bisher wurde mit gutem Erfolge ein Kolonialwarengeschäft betrieben.
Offerten unter **F F 3240** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

» » Gut und billig « «
kauft man bei *
Münz, Pferdegasse 15, erst. Haus von der Rothenburg. **Große Auswahl in Herren-Anzügen, einzelnen Joppen, Hosen** sowie **Schuhwaren.**

Gute und neue *
Miet-Klaviere
zu 5 bis 10 Mk. im Monat (auch nach auswärts).
W. Schlichting, Alterssteinw. 5.

Laden mit mod. Schaufenster in gut. Geschäftslage zu vermieten.
Näh. Südstraße 63, 2. Et., zwischen 11 u. 3 Uhr.

Höchste Preise
für getrag. Herren- u. Damengarderobe u. Schuhe zahlt nur **Scheier,** Mauritzstr. 4. d6c

Größeres Kapital
auf städtische oder ländliche Besitzungen als **Hypothek** an **erster** Stelle zu **verleihen.**
Offerten unter **W B 869** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Verh. geübte **Schneiderin** wünscht für Geschäfte **Blusen** od. **Röcke** zu arbeiten. Off. unter **M M 881** besorgt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Eleg. neue **Familien-Nähmaschine** neues Syst., (feines Fabr.) bill z. verk. Näh. Exp.

Waren-Regale
zu kaufen gesucht. Off. unt. **O O 178** an die Geschäftsst.

Guter Jagdhund
zu kaufen gesucht. 8 Tage Probebedingung. w2a
Ost. Ernst, Förster, Greven i. W.

Gold. Kette, Kreuzchen mit blauen Steinchen, verl. Abzug. gegen Belohnung Nordstraße 29.

Antik. kl. Mahagoni-Bücherschr. m. Spiegeltüren, kl. Sofa z. v. N. G

Suche v. Selbstverl. 3—500 **Mark,** gegen mehrfache hohe Sicherheit u. hohe Zinsen zu leihen. Gefl. Offerten unter **B C 147** an die Geschäftsst.

Nur noch bis Freitag, den 22. November.
10 billige Schuhtage!

Ein Posten	Morgenpantoffel (Schlappen)	18	Pfg.
Ein Posten	Damen-Morgenpantoffel	60	„
Ein Posten	Baby-Leder-Stiefel, 17-21	75	„
Ein Posten	Kinderstiefel, braun u. schwarz, 18-22	1.25	Mk
Ein Posten	Damen-Hausschuhe	1.75	„
Ein Posten	Mädchen-Knopfstiefel, 31-35	2.95	„
Ein Posten	schwarze Damenstiefel	4.50	„
Ein Posten	braune Damenstiefel	5.50	„
Ein Posten	Herrenstiefel, mit u. ohne Lackkappe	7.00	„

Ein Posten Knaben- und Mädchen-Boxrind-Schulstiefel
sehr kräftig, 27—30 **4.25** Mk., 31—35 **4.75** Mk.
500 Paar Einzel-Paare weit unter Preis!
Auf alle übrigen Schuhwaren **10 pCt. Rabatt.**
Fernspr. 31. **S. Marcus** Roggenmarkt 10.

Sauggasanlagen für Brikett-, Anthrazit-, Koks- und Holzvergasung, als beste und billigste Betriebskraft, ferner: **Moritz Hille's neueste Motoren** für alle gasförmigen und flüssigen Brennstoffe, mit geringstem Verbrauch liefert: **Moritz Hille** G. m. b. H. Dresden-L. 168 Tel. Art: Motorenfabrik Dresden. **Neu! Mittel-druck Rohöl-Motore, Ersatz für Dieselmotor.** Brennstoff-Kosten pro PS und Stunde ca. 2—3 Pfennige. Kataloge, Ingenieurbesuche kostenlos. Fernspr. 1528.
Unsere Motore tragen die Schutzmarke Hille.

Heinrich Stamm, Roggenmarkt 5, Fernruf 448, empfiehlt in großer Auswahl **Goldfüllfederhalter.**
Reparaturen aller Art werden in eigener Werkstatt ausgeführt.

Ausverkauf!
Die noch vorhandenen **Fußbälle und Fußball-Blasen** werden mit **20 pCt. Rabatt** ausverkauft. b(5c
A. Sprickmann-Kerkerinck
Ludgeristraße 36.

Vertreter — Hausierer
für großartigen Herbst- u. Weihnachts-Artikel bei hohem Verdienst überall gesucht. Ganz kleine Betriebsmittel erforderl **Dehnert & Co.,** Barmen-Ritt w3c

Schwemmsteine!
Beste und billigste Bezugsquelle:
Schwemmsteinfabrik „Ideal",
Münster i. W., Mittelhafen 29. ö10

Bau-Reparaturen.
Zur sachgemäßen, sorgfältigen und prompten Ausführung **baulicher Reparatur-Arbeiten aller Art** hält sich bestens empfohlen b(6d
B. Dahlmann, Baugeschäft,
Bohlweg.

Rhein. Braunkohlenbrikettsvertriebstelle
B. v. Wittloh,
Telephon 1161. tom Rinkstr. 16.
per Zentner . . . . . Mk. 0.95
10 Zentner . . . . . Mk. 9.00
frei Haus.



Südwester
für
Damen und Kinder
in den neuesten engl. Stoffen
1.00 1.25
1.50 2.00
2.50 3.00
4.00 u. s. w.
Fernruf 1442. **A. Spanke,** Prinzipalmarkt 4.

Mittlere Mineralwasserfabrik Westfalens,
bei Wirten und Geschäften gut eingeführt, sucht wegen Personal und Fuhrwerk für die Wintermonate geeignete und lohnende Nebenbeschäftigung.
Umgehende Offerten unter **No. 1235** an die Ann.-Expedition **E. Bendel,** Münster i. W.